

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 02.04.2008 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: 2K Epoxid Klebstoff Rapid 2K ER-25, Comp A
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal / Deutschland
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)
Zuständig: Haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe Kapitel 11.
Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine

Gefahrensymbole:



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	60 - < 100%
Xi-N, R36/38-43-51/53 CAS: 25068-38-6, EINECS/ELINCS: 500-033-5, EU-INDEX: 603-074-00-8, ECBnr:	

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 02.04.2008

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid (CO). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 02.04.2008

Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

(nicht relevant)

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	wahrnehmbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	180
Flammpunkt [°C]:	> 150
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	<0,001
Dichte [g/ml]:	1,2
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	15000 - 30000 cps
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 02.04.2008

Seite 4 / 5

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:




Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. (empfohlen):

080409*, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.



14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz) 9, III
- Klassifizierungscode:	M6
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	LQ7: 5l
Klassifizierung nach IMDG:	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy resin) 9 III
- EMS:	F-A, S-F
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 5 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy resin) 9 (), III
- Gefahrzettel:	

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 02.04.2008 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	
Reizend	Umweltgefährlich
Enthält:	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
R-Sätze:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 28.2: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Besondere Kennzeichnung:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	ja
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5
- BfR-Nr.:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe. UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 17.06.2008 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: 2K Epoxid Klebstoff Rapid 2K ER-25, Comp B
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal / Deutschland
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)
Zuständig: Haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze:
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff	10 - < 30%
Xi, R36/38 CAS: 52338-87-1, EINECS/ELINCS: 257-861-2, EU-INDEX: , ECBnr:	
N,N,N',N'-Tetramethyl-2,2'-oxybis(ethylamin)	1 - < 3%
C-T, R22-23/24-35 CAS: 3033-62-3, EINECS/ELINCS: 221-220-5, EU-INDEX: , ECBnr:	
Triethylenaminpropoxylat	1 - < 10%
Xi, R38-41 CAS: , EINECS/ELINCS: , EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar:
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

Hinweise für den Arzt:
Symptomatisch behandeln.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 17.06.2008

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NOx). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

(nicht relevant)

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 17.06.2008

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	> 100
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	Reizend (Kaninchen/Angabe eines vergleichbaren Produktes).
Reizwirkung an der Haut:	Reizend (Kaninchen/Angabe eines vergleichbaren Produktes).
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	nicht anwendbar
Allgemeine Bemerkungen:	Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 17.06.2008

Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Nr. (empfohlen):

080409*, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport


Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut ,
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 17.06.2008

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	
Reizend	
R-Sätze:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
S-Sätze:	S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5.
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 23/24: Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 38: Reizt die Haut. R 35: Verursacht schwere Verätzungen. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.